

Zusammenfassende Erklärung

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Hiltrup im Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp

<p>STADT MÜNSTER</p> <p>Die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehörigem Erläuterungsbericht ist durch den Rat der Stadt Münster am 29.06.05 beschlossen worden (§ 2 (1) u. (4) Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 05.07.05</p> <p style="text-align: center;">Tillmann Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Kupferschmidt Schriftführer</p>	<p style="text-align: center;"> Stadtplanungsamt</p> <p>Plan zur 7. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes</p> <p>Bisherige Darstellung</p> 	
<p>Dieser Änderungsplan nebst zugehörigem Erläuterungsbericht hat vom 22.08. bis 22.09.05 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 23.09.05</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Hölk</p>	<p>Neue Darstellung</p> 	
<p>Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 09.11.2005 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 17.11.2005</p> <p style="text-align: center;">Tillmann Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Kupferschmidt Schriftführer</p>		
<p>Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 21.12.2005 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 21.12.2005</p> <p style="text-align: center;">Bezirksregierung Münster i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Krause Regierungsbaudirektor</p>		
<p>Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 30.06.2006 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 03.07.2006</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Hölk</p>	<p> Wohnbaufläche </p> <p> Flächen für die Landwirtschaft </p> <p> Flächen für Wald </p> <p> Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen </p> <p> Hochspannungsleitung ab 110kV * </p>	<p style="text-align: center;">  M.: 1:15.000 </p>

1. Verfahrensablauf

Erstvorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	25.09.2003
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	03.11.2003
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	18.11.2003
Beschluss des Rates zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans	29.06.2005
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	12.08.-22.09.2005
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Offenlegung im Amtsblatt	08.07.2005
Offenlegung des Planentwurfs	22.08.-22.09.2005
Abschließender Beschluss des Rates	09.11.2005
Genehmigung der Bezirksregierung	21.12.2005
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans	30.06.2006

2. Planungsziele

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans schuf in Verbindung mit den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplänen Nr. 465 und 470 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wohnbebauung des Bereichs zwischen der verlängerten Hansestraße und der Wohnbebauung an der Straße Am Sternkamp und arrondierte somit die Bebauung in diesem Bereich.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die mit der Schaffung neuer Siedlungsflächen verbundene Inanspruchnahme von Freiflächen kann im Sinne der gesetzlichen Ausgleichsregelung auf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft kompensiert werden. Der Bebauungsplan Nr. 465 sieht für den Ausgleich unvermeidlicher Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen vor.

Die Planung des Wohngebietes lässt nachteilige Umweltauswirkungen im Hinblick auf den Immissionsschutz erwarten, die jedoch größtenteils gemindert werden können. Die sonstigen Umweltauswirkungen sind wenig erheblich oder lassen sich durch geeignete Maßnahmen vermeiden, mindern oder ausgleichen.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Zur öffentlichen Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde in ihrer offen gelegten Fassung vom Rat abschließend beschlossen.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Durch den Bau der Hansestraße ergab sich ein sinnvolles Potenzial zur Wohnbauarrondierung, so dass anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht in Betracht gezogen wurden.